

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – 91. Änderung – zur Anpassung an den Gebietsentwicklungsplan**

#### **- Beteiligung der Öffentlichkeit (der Bürger) am Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 BauGB in der Neufassung des BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I.S.2414) und Anwendung der Überleitungsvorschriften gemäß § 233 BauGB (geltende Rechtsvorschriften nach altem Recht) wird zu einer Bürgeranhörung

**am Dienstag, 25.10.2005, 19:00 Uhr**

in das „Alte Lehrerseminar“, II. Obergeschoss, Zimmer 207 des Baudezernats, Freckenhorster Straße 43, eingeladen, um die 91. Flächennutzungsplanänderung und die damit verbundenen voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern zu können.

Bestandteile der Änderungsfassung sind:

1. Die Wohnbauflächenausweisung in Warendorf im Bereich zwischen Walgernheide und Waterstroate bzw. alternativ zwischen Milter Straße und In de Brinke. In Freckenhorst eine Abrundungsfläche im Bereich nördlich des Baugebietes Feidiek II.
2. Die gewerbliche Bauflächenausweisung in Warendorf im Bereich westlich und nördlich der Hartsteinwerke.
3. Die Aufgabe der Darstellung der Sanierungsgebiete für Warendorf und Freckenhorst nach altem Recht. Dafür nachrichtliche Übernahme des Satzungsgebietes "Historischer Stadtkern Warendorf".
4. Die nachrichtliche Übernahme der Landschaftspläne Warendorf-Milte und östlich Emsaue – Beelen mit Darstellung der
  - Naturschutzgebiete (einschließlich Mußenbachaue)
  - Landschaftsschutzgebiete
  - Naturdenkmale
  - zu schützenden Landschaftsbestandteile.
5. Die Übernahme der neuen Trassen für die geplanten Umgehungsstraßen von Freckenhorst (L547n) und Warendorf (B64n).
6. Die Darstellung der neu festzusetzenden Überschwemmungsgebiete für die
  - Ems
  - Hessel

- Axtbach
- Brüggenbach
- Wieneringer Bach.

7. Die Darstellung der Neufestsetzung der Wasserschutzgebiete für das

- Wasserwerk Warendorf
- Wasserwerk Vohren

mit folgender Gliederung:

- Fassungsbereich (Zone I)
- Engerer Schutzzone (Zone II)
- Weiterer Schutzzonen (Zone III, IIIa, IIIb)

8.

8.1 Die Übernahme von Teilaspekten des Rahmenplanes West durch Ausweisung einer gewerblichen Baufläche westlich der Hartsteinwerke (siehe 2.) sowie baulicher Nutzungsschluss nach Süden als Mischgebiet und Ausweisung einer Sonderbaufläche für den Wassersport östlich der Kottrupseen.

8.2 Die Übernahme von Teilaspekten des Rahmenplanes Nord durch

- Erweiterung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit Angabe der Zweckbestimmung Schule und Nennung des Trägers (DEULA) unter gleichzeitiger Zurücknahme der Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Anlagen für Reiterei“.
- Erweiterung der Sonderbaufläche „Anlagen für Reiterei“ nördlich der Freiherr-von-Langen-Straße in Richtung Norden und Westen um ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Anlagen für Reiterei“.
- Darstellung freiräumlicher Entwicklungszonen für DOKR/FN und DEULA im räumlichen Umfeld der Einrichtungen.
- Erweiterung der Fläche für den Gemeinbedarf (Bundeswehrsportschule) nach Norden bis an den Ortsteinbach.

9. Die Darstellung der genehmigten Flächen für Entsandungsabgrabungen beiderseits der Milter Straße.

10. Die Darstellung der Hauptversorgungs- und –entsorgungsleitungen sowie nachrichtliche Übernahme von Richtfunktrassen.

Die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung sind in Warendorf und den Ortsteilen im Maßstab 1 : 5000 und in den Außenbereichen im Maßstab 1 : 10000 dargestellt. Zur Information können die Planunterlagen auch in der Zeit **vom 17.10.2005 – 08.11.2005** während der Dienststunden (Kernarbeitszeiten montags bis donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 bis 12:30 Uhr – außerhalb der Kernarbeitszeiten nach Terminabsprache) im Zimmer 112 des „Alten Lehrerseminars“, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, eingesehen werden.

Zur Gegenüberstellung der Planungsinhalte liegt des Weiteren eine Fassung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes mit dem Inhalt der bis dato genehmigten Flächennutzungsplanänderungen aus.

In der Anhörung und während der Auslegungszeit haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen (Anregungen und/oder Bedenken) können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Warendorf, 12.10.2005



i.V. Dr. Thormann  
Erster Beigeordneter